

# Historische Uebersicht betreffend die revolutionären Ereignisse in dem Amtsbezirke von Ober-Simmenthal in den Jahren 1830 und 1831

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **7 (1901)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127721>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Historische Uebersicht**  
betreffend  
**die revolutionären Ereignisse in dem Amtsbezirke**  
**von Ober-Simmenthal**  
in den Jahren 1830 und 1831\*).

Mitgeteilt von H. Türler.

Die Welt ist rund, sie muß sich dreh'n,  
Was oben steht, muß untergeh'n.

Die nachfolgende Darstellung der politischen Ereignisse im Obersimmenthal von 1830 und 1831 rührt ohne Zweifel vom letzten Oberamtmanne von Blankenburg, Rud. Emanuel Wildbolz, her. Denn wenn es schon aus dem Inhalte hervorgeht, daß nur ein hoher patrizischer Beamter der Verfasser sein muß, so liegt hiefür noch ein direktes Zeugnis darin, daß unsere Vorlage manche Korrekturen und Zusätze von der Hand des Oberamtmanns Wildbolz enthält. Das Ganze aber ist offenbar eine Kopie, die Wildbolz durch seinen Schreiber für sich anfertigen ließ.

Die politischen Berichte, die sich der Geheime Rat in den bewegten Tagen am Schlusse des Jahres 1830

---

\*) Die Verfassungsänderung von 1830/31 im allgemeinen ist dargestellt in Lillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts, Bd. I.; E. Blösch, Ed. Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte, S. 30 ff.; Feddersen, Geschichte der schweizer. Regeneration, S. 54 ff.; Herzog, Geschichte des Berner Volkes, S. 716 ff. Ferner die Lebensbeschreibungen der Schultheißen W. R. v. Wattenwyl und E. F. v. Fischer.

und im Jahre 1831 erstatten ließ, sind nirgends mehr zu finden. Sie müssen aus den Aktentheken entfernt worden sein, bevor am 10. Oktober 1831 die neue Regierung ihr Amt antrat. Um so gerechtfertigter ist es daher, was sich zufälligerweise erhalten hat, zu publizieren. Die Darstellung ist ganz lehrreich. Wir erkennen daraus, wie die patrizische Restaurationsregierung über das Volk dachte, welches autoritäres Regiment sie führte und wie wenig sie bereit war, aus eigenem Antriebe Aenderungen in der Verfassung oder auch nur im Regierungssystem zuzugeben. Wildbolz gehörte offenbar zur intransigenten Partei der Regierung, die jede Neuerung verabscheute, während sein Vorgänger, Ratsherr Samuel Bürki, der liberalen Partei angehörte und auch in die Regenerationsregierung übertrat. Dieser Gesinnung des Oberamtmanns müssen wir es zu gut halten, wenn im vorliegenden Berichte die Gegner der Regierung so geringschätzig beurteilt werden. Jene Umwälzung ist vielmehr zum größten Teil das Werk des Mittelstandes, dem auch die politischen Früchte derselben ganz zufließen. Auch in der Beurteilung der Gesinnung, die im Obersimmenthal herrschte, ging Wildbolz gründlich fehl. Das Volk, das zur Zeit der Helvetik ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht genossen hatte und das von 1803 bis 1813 unter einer ziemlich freien Verfassung gestanden war, mußte der obrigkeitlichen Bevormundung überdrüssig sein und die Gelegenheit für eine Aenderung ergreifen. Der alten Regierung blieben übrigens in der Abstimmung über die Verfassung am 31. Juli 1831 nur 8 Obersimmenthaler treu, während 349 für die Annahme der Verfassung stimmten.

\*

\*

\*

Nachdem schon Anfang's Octobris 1830 durch Leute, deren Beruf dieselben öfter in die Hauptstadt führte, wie Säumer, Zinsträger und dergl., hierherum die ersten Neußerungen über existirende Unzufriedenheit gegen die hohe Landesregierung, über bevorstehende Abänderung der Verfassung u. s. w. laut geworden sind, und bereit's aus diesem Umstande ziemlich richtig geschlossen werden konnte, daß dort der eigentliche Revolution'sfocus sich befinde, warffen sich in dem Amtsbezirke Ober-Simmenthal die seit langem her ab Seite einzelner Mitglieder der Landes-Oekonomie-Commission vorzügl. begünstigt gewesenen und hinsichtl. auf ihren Character nichts weniger als gut beleumdeten — Altgerichtsäß und Viehhändler Joh. Schletti, zu Obegg hinter Zweisimmen\*) und desselben Tochtermann Christen von Siebenthal von Saanen (ein dem Bernehmen nach so viel als ökonomisch ruiniertes Mann) unter dem Aushängschilde von Freunden und Beschützern des Volkes, zu seinen Sprechern in Schenken, auf Jahrmärkten etc. auf, krittelten allmählig immer mehr über alles, was Behörde hieß, suchten Theils unter der ärmern oder verschuldeten Classe, Theils unter Individuen, die wegen erlittener Bestrafung, Bevogtung und dergl.

---

\*) Geb. 1765, † 1836. Ein geschäftsgewandter einflußreicher Mann, von dem der Volksmund später zu berichten wußte, er sei in Bern so gut angeschrieben gewesen, daß die Regierung ihm und dem Chr. v. Siebenthal Geld vorstreckte, dasselbe aber nicht zahlte, sondern nur vormaß. Drei seiner Tochtermänner waren später wenigstens mehr konservativ. v. Siebenthal fiel in der Folge wirklich in Geldstagnation und wurde von seiner Frau geschieden. Nach dem Urtheil des Herrn Reg.-Statthalters Joh. Imobersteg († 1900), dem wir eine Reihe persönlicher Mittheilungen verdanken, kann v. Siebenthal kaum eine große Rolle gespielt haben, da sein Ansehen doch gering war.



mehr oder weniger mürrisch sein mochten, sich Anhang zu verschaffen, spiegelten solchen Leuten bei allfälliger Regierungs-Veränderung eine weit glücklichere Existenz vor, redeten selbst von izziger Bedrückung des Volkes durch die Herren, sowie von der Nothwendigkeit, sich jetzt, wo im benachbarten, auf unser Land stets so einflußreichen Frankreich wieder große Ereignisse zu Gunsten der Freiheit statt gefunden hätten, folgl. zu gleichem Zwecke auch hier der günstige Zeitpunkt obwalte, Erleichterung verschaffen zu müssen und perorierten in solchem Sinne ganz vorzügl. in der Bärenwirthschaft zu Zweisimmen, deren Inhaber, Gerichtsjäß Jacob Matti\*) gleichen Gesichters war, und wo, wie es verlautet, der zieml. begüterte Schletti von Obegg seine Trabanten öfter mit geistigen Getränken gastirt haben soll, um ihnen den Freiheits-schwindel desto besser beizubringen.

Da aber diese Männer, der höhern Orts gegen sie gemachten amtl. Meldungen ungeachtet, zum Aerger des rechtl. Publicums immer völlig straflos blieben, so wurden sie natürlich täglich fecker, während umgekehrt im gleichen Verhältnisse der Einfluß der Gutgesinnten sich täglich mehr verringerte, und revolutionirten solcher Gestalten, ohne in eigentliche rebellische Handlungen auszubrechen, ihre Umgebungen allmählig so gut, daß bald niemand mehr ihnen Stand halten durfte, und daß — bis an wenige zuverlässige Beamtete, wie Tit. Herr Großrath und Gerichtstatthalter Schletti\*\*), Tit. Herr

\*) Geb. 1790, † 1871. Er hielt sich, wenigstens später, von aktiver Politik ziemlich fern.

\*\*) 1769—1848, ein gewandter und ziemlich gebildeter Mann, Rechtsagent. Er wohnte erst in Bettelried, dann auf der Zelg bei Zweisimmen. Großrat 1820—37, Gerichts-präsident 1831—37, Regierungsstatthalter 1838—1843.

Amtsstatthalter Huzli\*) und noch einige andere — in der Gemeinde Zweisimmen bald niemand mehr zu trauen war, diese letztern sogar ihre vorher große Influenz fast gänzlich verloren, und solche Stimmung auch in den anderen Gemeinden des Amtsbezirks mehr oder weniger, — doch nirgends so sehr wie zu Zweisimmen, und nirgends so wenig als zu Lenk einrißen; indeßen dann der eigentlich hinter Saanen ansäßige Christen von Siebenthal auch den Amtsbezirk Saanen auf ähnliche Weise bearbeitete, sich daselbst, wie hier unter der ärmern oder schlechtern und bekanntlich seit langem her über Dorf-Aristokratie klaghaften Volksclasse in kurzem, mit Hülfe seiner Spießgesellen Salzfactor Schwiggäbel\*\*) Arzt Schwiggäbel, Arzt von Grüningen\*\*\*) etc. Rechtsagent Kohli†) am Gstaad (jetziges Mitglied d's Verfassungsrathes), Benedict Reichenbach daselbst ††) (vulgo: Schieli = Benz und wie Kohli gewesener Deputirter zu Einreichung der Saanischen Volkswünsche), Krämer Hesti †††) und Altwirth Joh. Matti zu Schonried\*†) etc. — großen Anhang zu verschaffen wußte, überhaupt durch seinen Stand — eines fast alle Jahrmärkte besuchenden Viehhändlers zum revolutioniren die beste Gelegenheit hatte, und wegen seiner sonstigen häufigen anderweitigen Excursionen — bei bekanntem eigenem Uebel-stehen in Hin-

\*) 1777—1850, Scharfschützenhauptmann, Großrat 1839.

\*\*) 1786—1871.

\*\*\*) 1799—1862.

†) Franz Jakob, Amtsgerichtspräsident 1831—1841.

††) von Gsteig bei Saanen, Großrat 1842—1846, Regierungstatthalter 1846—1847.

†††) von Luchsingen, Glarus.

\*†) von Zweisimmen.

sicht seiner Finanzen — wohl nicht ohne Grund! als ein bestens ausgewählter und bezahlter — Agent höher stehender Revolutionärs unseres Cantons in Verdacht gezogen werden konnte.

Dies Verhältniß nun, verbunden mit den bekannten Ereignissen der benachbarten Cantone — Freyburg und Waadt und dem heftigen revolutionären Treiben von Burgdorf, Thun, und Niderrsimmenthal, — in welchem letzterem Amtsbezirke der berühmte, zu Thun ansässige Altstatthalter Mani\*) von Diemtigen, desselben auch in Thun wohnhafter Sohn, Landarzt Mani\*\*) (beide wüthende Dämagogen und Todfeinde der Aristokratie, wie der Berner überhaupt), Procurator Mani\*\*\*) zu Thun, Lieutenant Zumwald†), Gerber zu Erlensbach, Hauptmann Thomann††) zu Oberwyl, Gerichtsjäß Em. Mati†††) auf Ried daselbst (ein fast

---

\*) Johannes Mani, 1771—1838, Mitglied des Kantonsgerichts des Kantons Oberland 1798—1802, Gerichtsstatthalter zu Diemtigen zur Mediationszeit. „Hauptmann Mani in Diemtigen“ wurde am 4. Sept. 1814 als Chorrichter und Mitglied des Gemeinderates abgesetzt, weil er eine Vorstellung an die Regierung befürwortet hatte. Großrat Joh. Mani i. D. (1803—13) war wohl sein Vater.

\*\*) Johannes Mani, 1790—1866, Nov. 1, ein geachteter Arzt von gutem Rufe.

\*\*\*) Jakob Mani, Bruder vom 1., 1786—1852, Mitglied des Obergerichts 1838—1846.

†) Jakob Z., Gerbermeister, Hauptmann, Großrat von 1841—50, Amtsrichter.

††) Paul Th. von Meiringen, er besaß ein Gut in Oberwyl. Vor wenigen Jahren noch existierten Briefe des Dr. Mani an ihn, worin letzterer seine idealen Bestrebungen in beredter Weise dargestellt hatte. Gef. Mittheilung des Enkels, Notar R. Th.

†††) Geb. 1786, wanderte 1851 mit seinem Sohne nach Amerika aus.

rasend zu Werk gegangener Neuerer), ein gewisser Gerichtsjäß Andrist\*) auch von Oberwyl und einige reiche Dienztiger vorzügl. thätig waren; und sich mit den Notablen der angränzenden Obersimmenthalischen Gemeinde Boltigen, und durch sie mit den übrigen Gemeinden von Ob. Simmenthal in revolutionäre Verbindung zu setzen suchten, steigerten täglich mehr die Spannung in diesem letztern Amtsbezirke, wo jedoch, zur Ehre seiner Bewohner sei es gesagt, die große Mehrzahl derselben immer noch eine erfreuliche Anhänglichkeit an ihre rechtmäßige Obrigkeit, und alle wünschbare Deferenz gegen den Repräsentanten derselben bezeigten —, vor Emanation des Dekrets UGH (= unserer gnädigen Herren) und Obern vom 6. December 1830 keinerlei Versammlungen zu Abfassung von Petitionen statt gefunden — und die von Oberamt aus thätigst vorgetragene Theorie: „daß Versammlungen der erwähnten Art „mit dem geschwornen Unterthanen-Eide unverträglich „seien; daß in bewegten Zeiten ruhiges Verhalten stets „das beste und ehrenhafteste bleibe; und daß das Ob. „Simmenthal das allfällige Gute, welches wider Erwarten, „aus der wirkl. erfolgten, und als eigentlicher rebellions- „Act zu betrachtenden, Versammlung von Erlenchbach u. „a. m. hervorgehen könnte, gleich anderen Landestheilen „zu genießen haben werde, wenn es still verweile, — „während es hingegen denzumal die mehr als muth- „maßlichen schlimmen Folgen derselben nicht werde „tragen helfen müssen etc.“ überhaupt so gut Eingang gefunden hat, daß selbst Gerichtsjäß Andreas Zeller\*\*)

---

\*) Michael A., 1782—1847, zuletzt geisteskrank in der Anstalt des Dr. Tribolet in Bümpliz.

\*\*\*) 1800—1866, Unterstatthalter 1835—1843, Großrat 1839—1847, Regierungsstatthalter 1844—1846, Großrat 1854—58.



von Weissenbach, Kirchhore Boltigen (ein mit Tit. H. Rathsherren Bürki sehr genau Bekannter — — ebenso gefälliger als fähiger, doch seines Eigennuzes und seines, nicht nur mit Feinheit, sondern auch mit Falschheit tüchtig versetzten Charakters wegen nicht tadelloser, ehrgeiziger und herrschsüchtiger junger Mann und Dorfmatador), welcher, aufgehezt durch die Dämagogen von Niderrsimmenthal u. als ihr sehr zweckdienliches Organ in Anspruch genommen, — vereint mit Lieutenant und Gerichtsjäß Gobel\*) in der Weid (auch von Boltigen und ein Subject von Zellers Art) und dem sonst gar nicht als Revolutionär hervorgetretenen, und in vielen Hinsichten mit Recht sehr confiderirten H. Gerichtsschreiber Joneli\*\*) (jetziges Mitglied des Verfassungsrathes) kurz vor Bekanntwerdung des Decret's vom 8. X. 1830\*\*\*) an einem damaligen Jahrmärkte zu Zweisimmen die, eben dieses Märkts wegen daselbst befindlich gewesenenen, angesehensten Vorgesetzten der übrigen Gemeinden von Ob. Simmenthal, wie ihre Notablen, zu Abhaltung von Versammlungen und zu Abfassung von Petitionen anzutreiben suchte —, einerseits von denselben rein ablehnenden Bescheid erhielt, anderseits alsogleich diesorts durch einen sehr einflußreichen Notablen der Gemeinde St. Stefan dem Oberamte verleidet ward, und ungesäumt zu Rede gestellt, gerne mit Hand und Mund dem Oberamtman gelobet hat — solchem seinem Projecte gänzlich entsagen

---

\*) 1792—1864, Unterstatthalter von Boltigen 1831—34.

\*\*\*) Samuel J., 1778—1860, Amtsnotar, Großrat 1831—1841, geschäftsgewandter reicher Mann.

\*\*\*\*) Durch dasselbe ward das gesamte Volk eingeladen, seine Wünsche gegenüber der Regierung kundzugeben.



zu wollen; zu welchem er laut seiner Versicherung — bloß dadurch verleitet worden sei — „daß die Nieder „Simmenthalischen Aufwiegler ihm und andern begüterten „Männern mehr, vorgestellt haben, daß die Vorgesetzten „und Notablen ihrer Seite das mögliche thun müssen, „um dem Lande Erleichterung zu verschaffen, ansonsten „sie Gefahr laufen müssen, bei, in kurzem zu befürch= „tenden Ausläuffen der ärmeren Volksclasse, ein Opfer der= „selben zu werden“ etc. —; was nebst vielem anderm unzweideutig genug zeigt, wie Volksführer oder Rebellen jeden bei seiner schwachen Seite zu fassen suchten, und bald durch Furcht, bald durch Hoffnungen ihre verderblichen Zwecke zu erreichen bemühet waren.

Kaum war aber das, mit den vorherigen In= structionen der Oberamt männer so sehr contrastirende unselige Decret vom 8. X. 1830 hier bekannt geworden, so spuckte es auf einmal fast in allen Köpfen um Begehren auszuhecken oder zu diskutiren, an die sie vorher kaum je gedacht hatten; und ob schon die Landschaftskommission von Ober-Simmenthal, als competente Sprecherin ihrer Kommittenten, durch ihre sofort befugter weise beratene und dem Vernehmen nach in ebenso gemäßigtem als geziemendem Tone abgefaßte Petition, für das allgemeine beste der Landschaft zureichend gesorgt zu haben glaubte, und dergestalten auch den Petitions-Schwindel möglichst zu beschwichtigen gesucht hatte, — so ward doch noch mancher Vorwurf selbst gegen diese, mit den ersten Notabeln jeder Gemeinde umgeben gewesene Behörde laut, und über Inpopularität — wie über vorgebliche Unterdrückung der Volksstimme durch ein der gleichen oligarchisches Zusammentreten geklagt: — wobei dann natürlich Landesvater! — ? Schletti von Obegg

und Consorten wieder das große Wort führten —; besonders da die in ihrer Art ziemlich merkwürdige Petition des benachbarten Amtsbezirks Saanen in einer noch weit merkwürdigeren ochlokratischen Versammlung, bei der fast jedermann völlig freien Zutritt genossen, beraten worden, — der gleiche Schletti sofort hinterrücks des Oberamts eine kollektive, folglich im Grunde ganz illegale Petition durch das Organ des ihm sehr gewogenen tit. Gh. Rathsherrn Bürki an die tit. Standeskommission gelangen ließe; — und nachher auch noch einige andere elende Idioten, wie er seinem Beispiele folgten. — Besonders seitdem obendrein noch ein Ende Dezember 1830 einige Tage lang zu Zweifsimmen im dortigen Bärenwirthshause stationiert gewesener Auszügleroffizier daselbst seine volkstümlichen Doktrinen, wie seine religiösen Grundsätze ohne Rückhalt ausgeframt, sich mit Schletti von Obegg in nähere Bekanntschaft gesetzt, dadurch desselben revolutionärem Anhange weit mehr Consistenz verschafft, und dergestalten auffallend zur Verschlimmerung der politischen Stimmung der Bewohner von Ob.=Simmenthal, beigetragen hatte.

Mit allem dem bleibt doch beiläufig zu bemerken, daß dem Vernehmen nach, selbst die oben zitierte Petition der Landschafts-Kommission von Ob.=Simmenthal nicht durchaus das Ergebniß eigener Ansichten ihrer Mitglieder, sondern zum Theil auch wie an vielen andern Orten, dasjenige fremder Einflüsterung gewesen sei; — angesehen nämlich Gh. Gerichtschreiber Joneli, aufgefordert durch Lieutenant Gobeli und Gerichtskäß Andreas Zeller, in der betreffenden Versammlung ein Papier aus seiner Tasche gezogen und desselben, wesentlich über den Geist der bekannten Burgdorfer und Niderssimmenthaler

Punkte geformten Inhalt als rätbliche Norm empfohlen haben soll.

Wie indessen der heftigste Access des Petitionsfiebers in etwas vorübergegangen und das Volk censirt war durch die Bereitwilligkeit des hohen Souverains, seine Wünsche anhören und denselben nach Möglichkeit entsprechen zu wollen, beruhigt sein zu sollen —, so fing das politische Hezen durch Schletti von Obegg und Mithaste lebhafter, als je wieder an; indem sie nämlich, gleich andern das Land im Geheimen durchstreifenden Aufwieglern, die böshaftesten Gerüchte über unlautere Absichten der Regierung, über bloßes Hinhalten durch eitle Hoffnungen und dgl. in Umlauf setzten, durch das unwürdigste Lügenystem alles Vertrauen zu untergraben suchten und laut von der absoluten Nothwendigkeit, einer gänzlichen Abänderung der bisherigen Verfassung, von Gründung derselben auf Volkssouverainität und von allfälliger Erzwingung dieser Letztern durch offene Gewalt zu sprechen begannen, und gleichzeitig auch verschiedene dahin zielende Impressen (Druckschriften) unter der Hand zirkulirten: — Wodurch dann die höchst illegale, gewiß nicht die wahre Stimme des im Großen der Regierung immer noch sehr zugethan gewesenen Volks — sondern wesentlich nur diejenige einzelner ehrgeiziger, oder aus andern elenden Privatgründen gegen die Obrigkeit aufgeregter Demagogen aussprechenden Versammlungen zu (Swatt\*) und Münsigen\*\*) herbeigeführt wurden — denen jedoch keine Ausgeschossenen von Ob. Simmenthal beiwohnen wollten, obschon Altstatthalter Mani in Thun

---

\*) Ende Dezember.

\*\*) am 10. Jan. 1831.

gegen Hh. Scharfschützenlieutenant Zahler zu Grodet\*) u. a. m. sein mögliches gethan hat, um dergleichen herbei zu locken — und deren, durch die Eigenheit der damaligen Verhältnisse leicht begreifliche, gänzliche Impunität nicht nur den schlimmsten Eindruck machte, sondern wegen unzweideutig wahr genommener völliger Paralyisirung der legitimen Staatsgewalt leider! auch die letzten Hoffnungen der ihrer Regierung stets ergeben gewesenen ruhigen Staatsbürger und Beamten zertrümmerten, von welchen damals in dem Amtsbezirke von Ob. Simmenthal gewiß noch viele, — besonders in der Gemeinde Lenk vor Handen waren, die aber, bei der so eben berührten Erschlaffung der höchsten wie der untern Behörden, eines festen Stützpunktes ermangelten, besonders da das durch die revolutionären Ausbrüche des Nied. Simmenthals von seiner Regierung fast abgeschnitten gewesene Oberamt, isolirt und beinahe hilflos, wie es sich selbst überlassen in sehr kritischer Lage war, die immer frischen und immer heftigern Angriffe der Revolutionärs nicht mehr mit vorigem Erfolge zu bekämpfen vermochte, — fataler Weise! keine Regierungscommissarien das Land bereiseten, um durch Belehrung und Aufmunterung der Gutgefinten dem Treiben der Rebellen ein wirksames Gegengewicht in die Waage zu legen; und nicht einmal hierherum militärische Aufgebote noch zu gelegener Zeit erlassen wurden, mit Hülfe, welcher die, dieselben mit Ungeduld erwartenden, noch zahlreichen getreuen Unter-

---

\*) Joh. B., 1793—1875 Rechtsagent, Großrat 1831—41, 46—50, später eifriges Mitglied der konservativen Partei. „Politische Gegner brachten ihn seinerzeit ins Bezirksgefängnis, wohin er auch manchem gerne den Weg gewiesen hatte, der zur weißen Fahne stand“. (Weiß = liberal.)



thanen Ob. Simmenthals Gelegenheit gefunden hätten, sich kräftig und laut aussprechen, ja sogar vielleicht dem Laufe der Dinge eine ganz andere Wendung geben zu können.

Dem sei indessen wie ihm wolle, so bleibt immer richtig: daß Anfangs Jenners 1831 der schon oft erwähnte Christ. von Siebenthal mit Hülfe seiner vorangeführten saanischen Consorten im Saanenlande einen, seinem eigenen — vielleicht prahlerischen, vielleicht realen Vorgeben nach — wohl 500 Mann starken, Landsturm zu organisiren suchte, dessen Zweck gewesen wäre, gegen die Regierung zu marschiren, im Vorbeiziehen die derselben noch ergeben gewesenen Ob. Simmenthalischen Angehörigen wegen ihrer nicht Theilnahme an solcher vorgehabten Expedition, und an den Versammlungen von Gwatt und Münsigen, durch Plünderung zu züchtigen, den Oberamtman auf Blankenburg, welcher notorischer Weise für die Interessen seiner Regierung stets thätig gewesen, daselbst zu überrumpeln und zum Gefangenen zu machen, damit er der revolutionären Partei nicht länger entgegenarbeite, und allfällig auch als Geißel dienen möge, und sofort mit den Landstürmen von Nied. Simmenthal, Frutigen und Oberland zusammen zu stoßen, um die Regierung zur Abdication zu zwingen, ja vermuthlich sogar in einzelnen Häusern der Hauptstadt Sackmann zu machen,\*) und an ihren Bewohnern Rache auszuüben

— Daß dies wahrscheinlich zu Bern selbst entworfene und von dort aus dirigirte frevelhafte Project, zu welchem unstreitig auch im Nieder Simmenthal die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden waren, wesentl. durch Emanation

\*) = plündern; mittelhochdeutsch.



des Rathesdecretes oder der Publication vom 7ten Jenner 1831\*) behindert ward; daß wenigstens eben zur Zeit seiner Bekanntwerdung Gh. von Siebenth. sich hinter Zweifimmen geäußert hat: — „Es bedürfe jetzt, laut eines von Gh. Koch aus Bern erhaltenen Briefes, keines Ausbruches gegen Bern“ — daß diese Umstände, verbunden mit einigen andern\*\*),

\*) Der Kleine Rat kündigte an, daß der Große Rat auf den 13. Januar einberufen sei zur Behandlung der eingelangten „Wünsche,“ deren Zahl 500 überstieg. Zugleich erklärte der Rat die Geneigtheit, Reformen einzuführen.

\*\*) „Wie z. B. Anzettlung sehr verdächtiger Connexionen unter Leitung des Schletti von Obegg zwischen dem Gesindel von Zweifimmen und St. Stefan; heimlich ausgestoßene gefährliche Drohungen gegen einzelne getreue Beamtete (Gh. Amtstatthalter †) und Amtschreiber ††) Dukli, Amtswibel Zeller †††) u. a. m.) und vorgehabte Notirungen von einer Menge früherhin einst wegen Nachtlärms gebüßter Individuen aus der Gemeinde Boltigen, in der Absicht, sich bewaffnet auf's Schloß zu begeben, die dort fragl. Bußen zurückzufordern, und falls der Oberamtmann sich dessen weigern würde (wie er es zu thun fest entschlossen gewesen) ihn zu mißhandeln und das Schloß zu plündern: zu welchem allem wahrscheinlicher Weise Schletti zu Obegg (der auch einmal zu seinem großen Ärger aus eigenem Sacke eine Buße bezahlen mußte) oder Andreas Zeller zu Weißenbach (der persönl. einst wegen grober Mißhandlung auf offener Landstraße wohlverdienter Weise scharf bestraft worden war, und sich seither immer diesen Act unpartheiischer Gerechtigkeit rachsüchtig hinter'm Ohr behalten hat), die Anstifter waren.“

†) Samuel S., 1777—1850 Scharfschützenhauptmann, Amtverweser 1831, Unterstatthalter 1834, Großrat 1835 bis 1839, 1846—50.

††) Jakob S., wohl der Sohn von 1., Amtschreiber 1831—1838, Gerichtspräsident 1838—1856, Großrat 1837 bis 1846, Regierungstatthalter 1846—1854.

†††) Johann S., 1780—1859.

das Oberamt bestimmten, mehrere Wochen hindurch eine ziemlich starke Wacht vertrauter Männer auf's Schloß zu berufen, mit bekannten gutgesinnten Vorgesetzten von Lenk, St. Stefan und Zweisimmen Abreden zu allfälliger Gegenwehr zu treffen, ihnen die zu solchem Ende nöthige Munition zuzustellen und überhaupt nach Möglichkeit Associationen der rechtlichen Leute gegen das täglich reger werdende Gesindel zu organisiren; welche Mensuren besonders auch noch nach Promulgation des Abdicationsdecrets UGH. und Obern vom 13. Jenner 1831\*), wo gleich Anfangs eine gänzliche Anarchie unter dem Pöbel einreißen wollte, und die Revolutionärs laut auf Freiheit und Gleichheit zu proclamiren begonnen, während hingegen die rechtlichen Leute sich ganz entmuthiget und niedergeschlagen zeigten, und bei Vorlesung des fraglichen Decretes in jeder Kirche des Amtsbezirks Thränen in Menge floßen, so lange fortgesetzt wurden, bis wieder einige mehrere Ruhe eingetreten zu sein schien und wenigstens so viel vermochten, daß mit alleiniger Ausnahme einiger, weit späther vorgefallenen Thätlichkeiten gegen mehrere nie gar beliebt gewesene Landjäger, in dem Amtsbezirke Ober-Simmenthal keinerlei seriöse Excesse statt gefunden haben; daß endlich während alles dessen, Gerichtsfäß Zeller zu Weißenbach und

---

\*) Die Regierung erklärte, ihre Pflichten nicht mehr erfüllen zu können, da sie die Grundlage ihrer Kraft, das Zutrauen des Volkes, verloren habe; sie werde nur noch auf ihrer Stelle bleiben, bis die von einem Verfassungsrath aufzustellende Verfassung eingeführt sein werde. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch alle Landesangehörige des geleisteten Huldigungseides entlassen sein. UGH. = Unserer Gnädigen Herren.

Lieutenant Gobeli in der Weid mit den Demagogen von Nieder-Simmenthal, Thun u. a. m. in ebenso enger als frequenter Verbindung standen, hinter Boltigen (wo dank ihrem Benehmen keine Polizei mehr gehalten werden konnte und wo Zeller fast der erste und letzte im Wirthshause saß, docirte und wie er sich auszudrücken beliebte: „nach der neuen Verfassung lebte“) ihre thätigsten Agenten waren, die Autorität des dortigen Gerichtstatthalters Bettler\*), wie die des Oberamts daselbst möglichst untergruben, und überhaupt, gleich so vielen anderen, die der hohen Regierung geschworenen Eide ziemlich unbedenklich hintangesetzt haben.

Ein sehr erfreuliches Gegenstück zu dem Benehmen der bisher citirten Revolutionärs fand sich jedoch ungefähr gleichzeitig, und zwar in dem heikelsten Zeitpunkte, kurz vor dem Decrete vom 13. Jenner 1831 in dem Betragen des Ober-Simmenthalischen Militärs. Denn einerseits ergriff die Scharfschützencompagnie Freudenreich auf erstes Begehren hin, von einem Tage auf den andern, ihre Waffen und eilte, aller abseits Nieder-Simmenthals und auch hier erfolgten Aufwiegelungen und Drohungen ungeachtet, frohen Muthes ihrer hohen Regierung und der Hauptstadt zu Hülfe und bezeugte sich daselbst, bekannter Weise, musterhaft; Dank vorzüglich dem guten Geiste, welchen ihr ehevoriger Hauptmann Herr Amtstatthalter Huzli von Zweisimmen und einer ihrer Lieutenante Herr Rechtsagent Zahler zu Grodai schon seit langem dieser Mannschaft beigebracht hatten, deren der letztere namentlich auch das zu solcher Compagnie gehörige Contingent von Saanen

---

\*) Peter B. 1779—1834.

eben damals unter sehr schwierigen Verhältnissen zum Anschließen zu bestimmen mußte, und sich nachher noch in Bern zur vollen Zufriedenheit des, bei solcher Compagnie mit vollem Rechte sehr beliebten, Herrn Hauptmanns v. Freudenreich als ein biederer und fester Subalterner aufgeführt haben soll: — anderseits aber wäre auch das hiesige Militär der übrigen Waffengattungen, welches noch am Tage vor der Abdication, laut Befehls des Tit. Kriegsrathes, durch das Oberamt aufgeboten ward, und von dem man eigentlich damals nur 200 Freiwillige verlangte, unter Anführung des Herrn Amtstatthalters Hukli in weit größerer Anzahl zum Dienste der Regierung nach Bern gezogen, wenn es nicht im Augenblicke der Besammlung Contre-Ordre erhalten hätte: was allen betreffenden Individuen jeder Zeit zur Ehre gereichen wird, und gleich wie die augenscheinliche große Sensation und Niedergeschlagenheit, welche das Decret vom 13. Jenner 1831 hier momentan veranlaßt hatte, ziemlich unzweideutig beurfundet, daß die Population von Oberstimmth. der Regierung im Grunde sehr ergeben gewesen sei, und ihrer Seits keine Revolution begehrt hätte — ja vielleicht selbst jetzt noch, bis an Schletti v. Obegg, Zeller, Gobeli und Consorten gerne wieder den statum ab ante zurückkehren sehen würde, wenn sie frei ihrem eigenen Gefühle folgen und des leider allzumächtigen Treiben der Revolutionärs sich entheben oder einen sonstigen festen Stützpunkt finden könnte, besonders da man sich überhaupt wenig Gutes von dem wirklich entworfenen Verfassungsprojekte zu versprechen scheint.

Jedenfalls aber äußerte sich der Impuls der Demagogen selbst noch bei denen auf das Wahldecret vom



16. Jenner 1831 hin erfolgten Primär- und Amtswahl-  
versammlungen immerfort in hohem Grade; angesehen  
nämlich schon vor den fraglichen Versammlungen  
Schletti v. Obegg und Mithaste die Zwischenzeit be-  
nutzten, um dem Publicum einzuflüstern: „daß man  
jetzt nicht etwa Herren oder Herrengünstlinge, sondern  
Volksmänner in den Verfassungsrath wählen müsse,  
wenn man mit den übrigen Cantonstheilen im Ein-  
flange bleiben, und nicht von ihnen angefeindet zu  
werden Gefahr laufen wolle“; — und der gleiche Schletti,  
noch als Senior der Primarversammlung von Zwei-  
simmen dort im gleichen Sinne öffentlich gesprochen,  
und es so mit Hülfe seiner Trabanten dahin gebracht  
hat, daß daselbst die best gesinnten, und um ihre  
Gemeinde verdientesten Männer wie Herr Großrath  
Schletti, Herren Amtstatthalter Huzli, Seckel-  
meister Zeller\*), Amtswreiber Zeller mit wenigen  
Stimmen durchfielen, während hingegen die drei ärgsten  
dortigen Revolutionärs Schletti von Obegg, Bäcker  
Peter Schletti\*\*) und Bärenwirth Matti gleich  
bei der ersten Abstimmung zu Wahlmännern ernannt  
wurden: — alldieweil doch in den 3 übrigen Gemeinden  
des Amtsbezirks die Wahl entweder auf bisherige Vor-  
gesetzte, oder auf sonst einflußreiche Notablen fiel. Allein  
da auch noch am 9. Februar 1831, bei der Amtswahl  
Versammlung, von Schletti von Obegg und Consorten  
neuerdings Aeußerungen der oben erwähnten Art ge-  
macht worden sein sollen, so wurden Herr Großrath  
Schletti und Herr Amtstatthalter Huzli wieder bei Seite

---

\*) Joh. Zeller in der Deschseiten, 1780—1863.

\*\*) 1789—1854, verwandt mit Schletti von Obegg.



gefeht, weil sie nach den Ansichten der Demagogen nicht volksthümlich genug dachten, oder der bisherigen Regierung zu sehr ergeben waren, und sofort auch, wie bekannt, Herrn Gerichtschreiber Joneli von Boltigen und Tit. Herr Rathsherr Bürki in den Verfassungsrath deputirt, — deren der erstere erst neulich noch eine Versammlung von Vorgesetzten und Notablen aller Gemeinden in Zweisimmen zusammenberufen hat, um das bisherige Verfassungsproject auszutheilen, und sich mehr oder weniger instruiren zu lassen, wie er sich bei bevorstehender Behandlung solchen Projects in dem Verfassungsrathe benehmen sollte, und welche Wünsche ohngefähr das hiesige Volk dies Orts hege.

Durch alle diese demagogischen Mensuren, zu denen sich eben jetzt noch frische Monitorien der Mani in Thun gesellen, durch die sie zu verstehen geben: „daß die Feinde ihrer Sache sie täglich mehr anfechten, und zuletzt sogar die Oberhand gewinnen könnten“, und zugleich heftig ermahnen, „im Kampfe für die Demokratie standhaft zu beharren und sich nicht etwa wieder den Aristokraten anzuschließen“, — so wie Organisation von demagogischen Klubs zu solchem Zwecke gesellen, deren wirklich einer zu Bern (ni fallor bei Pfistern) und einer in Thun bestehen soll, befindet sich indeßen seit dem Eintritte des provisorischen Zustandes die Autorität aller Behörden, besonders dann die der Oberamt männer, welche man je länger, je mehr als eine bald entbehrliche Particel des bevorstehenden Staatsorganismus betrachten zu wollen scheint und ohne deren Zuthun oder Consens jetzt alles vor sich geht, was auf neue Verfassung Bezug hat, sehr gelähmt, oder neutralisirt; und wenn schon mancher vorheriger Stürmer

dermalen wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt sein mag, so ist und bleibt dennoch einstweilen derjenige Nimbus verschwunden, welcher in bessern Zeiten die legitime Gewalt umgab und selbst vielen sonst als orthodoxye Unterthanen bekannt gewesenen Individuen die sich jetzt anbahnende Emancipation des Volkes, wie das damit verknüpfte Herabthun der Herren, nicht so übel gefallen, als man hätte vermuthen sollen\*); so daß man überhaupt gegenwärtig gleich wenig als früherhin, auf die Güte des Volks, oder auf seine Vorliebe für die Stadt Bern, oder für seine bisherigen Regenten allzugroße Hoffnungen bauen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch seinen Wankelmuth großen Mißrechnungen ausgesetzt zu sein —: besonders da, wie erwiesen, die Revolutionärs ihre Hände überall mit rastloser Thätigkeit im Spiele haben, dem Volke schmeicheln, desselben Ideen begünstigen, alles so gut zu nivelliren suchen, daß Mani und Mithaste sogar aus den bisherigen Schlössern Armenhäuser! machen möchten, und die bisherige Verfassung und Regenten überall anfeinden, während hingegen die Gutgesinnten nach dem Principe der Ruhe sich verhalten, und theils zufrieden mit allem bisher bestandenem, theils eingeschüchtert durch die Neuerer, ihrer Seits durchaus unthätig bleiben, und obendrein einstweilen nicht einmal irgend eine sichere Grundlage kennen, auf die sie sich stützen, oder mit

---

\*) Welches unter anderm auch der Umstand beurfundet, daß die Primar-Versammlungen sehr zahlreich — und anscheinend mit ziemlicher Satisfaction besucht worden sind — und dies selbst noch bey der letztjährigen — durch H. Joneli zusammenberufenen Versammlung der Fall war.

Hülfe welcher sie ihre Gefinnungen frei und wirksam aussprechen könnten.

Indem also bei dieser Lage der Dinge, wo das Ansehen der vorher so hochverehrten bisherigen Regierung durch die heutigen Schreier in hohem Grade gefährdet ist, und muthmaßlich auch nicht die ächte Stimme des Volkes, sondern wesentlich die der ochlokratischen Intriganten prädominirt, und leider! noch lange prädominiren wird, wenn nicht bald einst irgend ein gütiger Zeus, oder ein Deus ex machina die Dinge anders wendet — wohl jeder Oberamtmanne sich nach dem Augenblicke sehnen muß, welcher dem jetzigen äußerst fatalen interimistischen Zustande auf einte oder andere Weise ein Ende macht und jeden Falls noch zu wünschen ist: daß, wenn je die ehestens durch den Verfassungsrath zu discutirende neue Constitution in's Leben treten sollte (Woran zwar in Hoffnung einer zu Gunsten der bisherigen Regierung, vereint mit ihr ab Seite der Gutgesinnten des Landes in Kurzem zu bewerkstelligenden Diverſion, einiger dem Zeitgeiſte angemessener Verbesserung der bisherigen Verfassung, und der Vorlegung eines dergleichen Beschlusses oder Gegenproject's durch die bisherige Regierung, von dessen Existenz hierherum ziemlich allgemein im Vertrauen gesprochen wird, noch Viele zweifeln), daß für die allfälligen Wahlen in den großen Rath, denen auch diesmal noch sehr zu befürchtenden Umtrieben der Demagogen, zweckdienlich vorgebogen, und auch für die Art der Stimmgebung einige sicherende Formen eingeführt werden möchten, welche behindern würden, daß nicht allfällige undelicate Aspiranten durch eigenhändige Hinschreibung ihrer Namen auf ein Menge von Stimmzetteln sich persönlich stimmen können (wie

solches bei den Primar-Wahlen zu St. Stefan und vielleicht auch anderwärts geschehen sein soll) muß zum Schlusse des gegenwärtigen Berichtes noch bemerkt werden: daß ob schon sein Inhalt überhaupt auf realer Wahrheit radicirt, derselbe dennoch nicht in allen Theilen zur formellen Wahrheit erhoben werden könnte; weil ganz natürlich vieles nur auf sehr accreditirt gewesenen Gerüchten, oder auf confidentiell erfolgten, also unerweislichen Mittheilungen beruhet, folglich auch die vor der Hand zugesagte vorsichtige Benutzung desselben um so eher gewärtiget werden darf, als der Verfasser seiner Seits ohne Rückhalt gesprochen hat, und die Redaction nur sehr abgebrochen im Drange amtlicher Geschäfte erfolgen konnte, mithin immer großer Rücksicht bedürfen wird, für welche man sich bestens empfiehlt.

\*) Eingefendet an Tit. Herrn Amtschultheiß Fischer den 5. März 1831.

## Begleitschreiben

an

**Tit. Herrn Schultheiß Fischer.**

Gemäß erhaltener Aufforderung vom 19. vorigen Monats erfrehe mich nunmehr Euer Gnaden eine confidentielle historische Uebersicht — betreffend die seit dem Herbst vorigen Jahres bis jetzt in dem Amtsbezirk Ober-Simmenthal erfolgten revolutionären Ereignisse angebogen einzusenden, welche das wesentliche des mir diesorts bekannt gewordenen unverhohlen in sich faßt und vereint mit meinen frühern Berichten an MGSh. die Geheimen Räte ein Ganzes bildet, aus

---

\*) Schrift des Oberamtmanns A. C. Wildholz.



welchem der Gang unserer dermaligen Revolution, so weit es den hiesigen Amtsbezirk und zum Theil auch die angrenzenden Amtsbezirke von Saanen und Nidder-Simmenthal belanget —, ziemlich authentisch entnommen werden kann.

Zur Fortsetzung dieser Uebersicht bis zu Abgang des gegenwärtigen Schreibens glaube ich jedoch noch beifügen zu sollen: daß so eben erhaltenen Nachrichten zufolge, — Schletti von Obegg und Consorten — mitmaßlich auf Antrieb der Mani von Thun — oder andern Agenten der Volks-Clubbs ganz neulich durch das Organ des Tit. Herrn Rathsherrn Bürki — — — eine Dankadresse an die Verfassungs-Commission solle haben abgehen lassen, um ihren patriotischen Beifall zu bezeugen, daß die fragl. Behörde — ungeachtet des Austritts der Herren Koch, Hahn und Wyß \*) — mit Behandlung des neuen Verfassungsprojects fortgefahret sei und diese Arbeit so eilig beendiget habe &c. — welche Winkelmachenschaft, deren man zweifelsohn auch von andern Seiten her nach Möglichkeit herbeizubringen gesucht haben wird —, wahrscheinlich dazu dienen soll — einerseits die so geheiße Volksstimme zu beurkunden — — (wenn schon dergleichen Dinge ganz ohne Vorwissen oder Zustimmung des Volks im eigentlichen Sinne des Worts geschehen), anderseits aber auch diejenige Sensation niederzuschlagen zu helfen, welche der fragl. Austritt veranlaßt haben

---

\*) Oberstlieut. Karl Koch, Dr. jur. Hahn und Fürsprech Gottl. Wyß, alle drei Stadtberner, hatten durch ihren Austritt aus der Verfassungskommission bei der Regierungspartei die Hoffnung erregt, daß die Arbeiten der Commission scheitern würden.



könnte, — zudem daß auch noch dies Münsterchen deutlich zeigt — wie sehr die politischen d. h. revolutionären Hezer in ihrer Art überall thätig sind, und welche Mittel sie gebrauchen, um eine fingirte Volksstimme auftreten zu lassen und durch sie die ehrbare Welt zu bethören.

Indem ich übrigens meine Mittheilungen Euer Gnaden gütiger Nachsicht — wie mich selbst in Hochdero Gewogenheit geziemend empfehle, habe die Ehre mit unbegrenzter Veneration zu verharren.

Schloß  
Blankenburg,  
den 5. May 1831.

Euer Gnaden  
treu ergebener Diener  
rc.

---